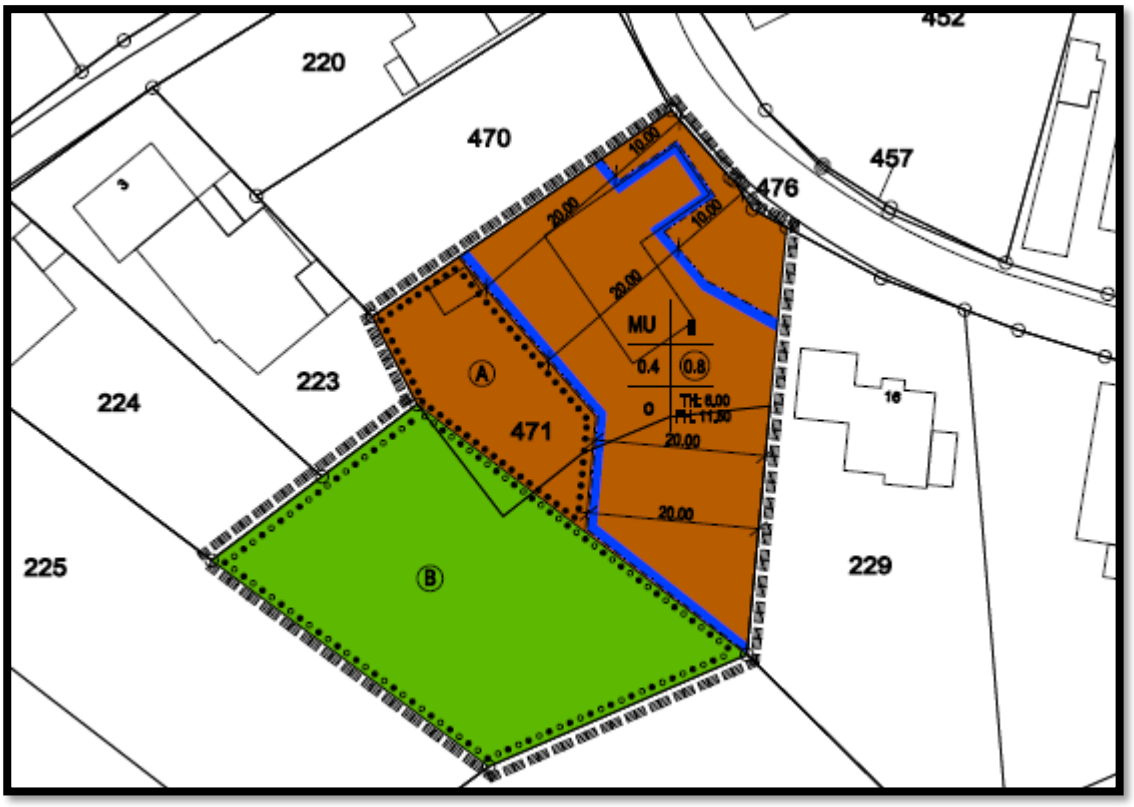
D. Liebert
ARTENSCHUTZ – LANDSCHAFT - FREIRAUM
Dorfstr. 79
52477 ALSDORF
Tel.: 02404 / 67 49 30
freiraumplanung@buero-liebert.de
gsm: 0173 / 345 22 54

11te Änderung Bebauungsplanes Nr. 124C Rurberg – Dorfstraße

Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I



AUFTRAGGEBER:

Krings
Architektur + Stadtplanung
Rauchenauel 16

52152 Simmerath

AUFTRAGNEHMER:

D. Liebert
Büro für Freiraumplanung
Dorfstr. 79

52477 Alsdorf

Titelbild und Karten:

Planunterlagen: AG
Fotodokumentation: D. Liebert 2025
Luftbild und Karten: geoportal NRW

Ver-sion	Datum	Bearbeiter	Status/Bemerkung
1.0	10.11.2025	D. Liebert	Textteil

INHALT

1 Einleitung und Vorhabensbeschreibung 4

1.1 Schutzgebiete und Geländehistorie 4

1.2 Bilddokumentation 9

2 Vorprüfung der Wirkfaktoren 10

3 Eingriffsgebiet 11

3.1 Eingriffsgebiet und Umgebung - Lebensraumeignung 11

4 Methodik 13

5 Ergebnisse 13

5.1 Ergebnisse der Ortsbegehung 13

5.2 Festlegung der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten 14

6 Bewertung Stufe I: Ist das Eintreten von Verbotstatbeständen möglich? 15

7 Zwischenfazit Bewertung Stufe I 19

8 Maßnahmenkonzept 19

9 Stufe II - Bewertung unter Berücksichtigung der Maßnahmen 22

10 Zusammenfassung 23

11 Literatur und andere Quellen 24

12 Pflanzenliste Obstgehölze – gem. Biologische Station StReg AC 25

1 Einleitung und Vorhabensbeschreibung

Gem. Vorlage Gemeinde Simmerath – Nr. 55/2025 untersucht die vorliegende Prüfung folgenden Antrag:

Auf dem Grundstück

Gemarkung Rurberg
Flur 2
Flurstück 471

soll durch Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124C die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung weiterer Wohnbebauungen geschaffen werden.

Zitat aus der gegenständlichen Vorlage:

„Das Grundstück ist zurzeit mit einem Wohnhaus bebaut, zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses ist die überbaubare Fläche zu vergrößern.

Die Erweiterung der überbaubaren Fläche soll im südlichen Bereich des Grundstückes und bis an die angrenzende Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hauswiesen, Gärten privat“ erfolgen.

Ein vergleichbarer Fall, bei dem ebenfalls die überbaubare Fläche im rückwärtigen Bereich erweitert wurde, liegt südlich im Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 C.

Da die Schaffung von Wohnraum begrüßt wird und in unmittelbarer Nähe ein Vergleichsfall vorliegt, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zu entsprechen..“

1.1 Schutzgebiete und Geländehistorie

Für das Plangebiet (PG) liegt keine Ausweisungen als Schutzgebiet vor. Das nächste Schutzgebiet befindet sich etwa 200 m nordwestlich.

LINFOS-Kennung: LSG-5304-0030 - Gebietsname: LSG-Waldhaenge des Weiden-, Wolfs- und Wollebachtales



Abb.: Abstand Plangebiet (im Südosten und Abstand zum LSG im Nordwesten(grün schraffiert)

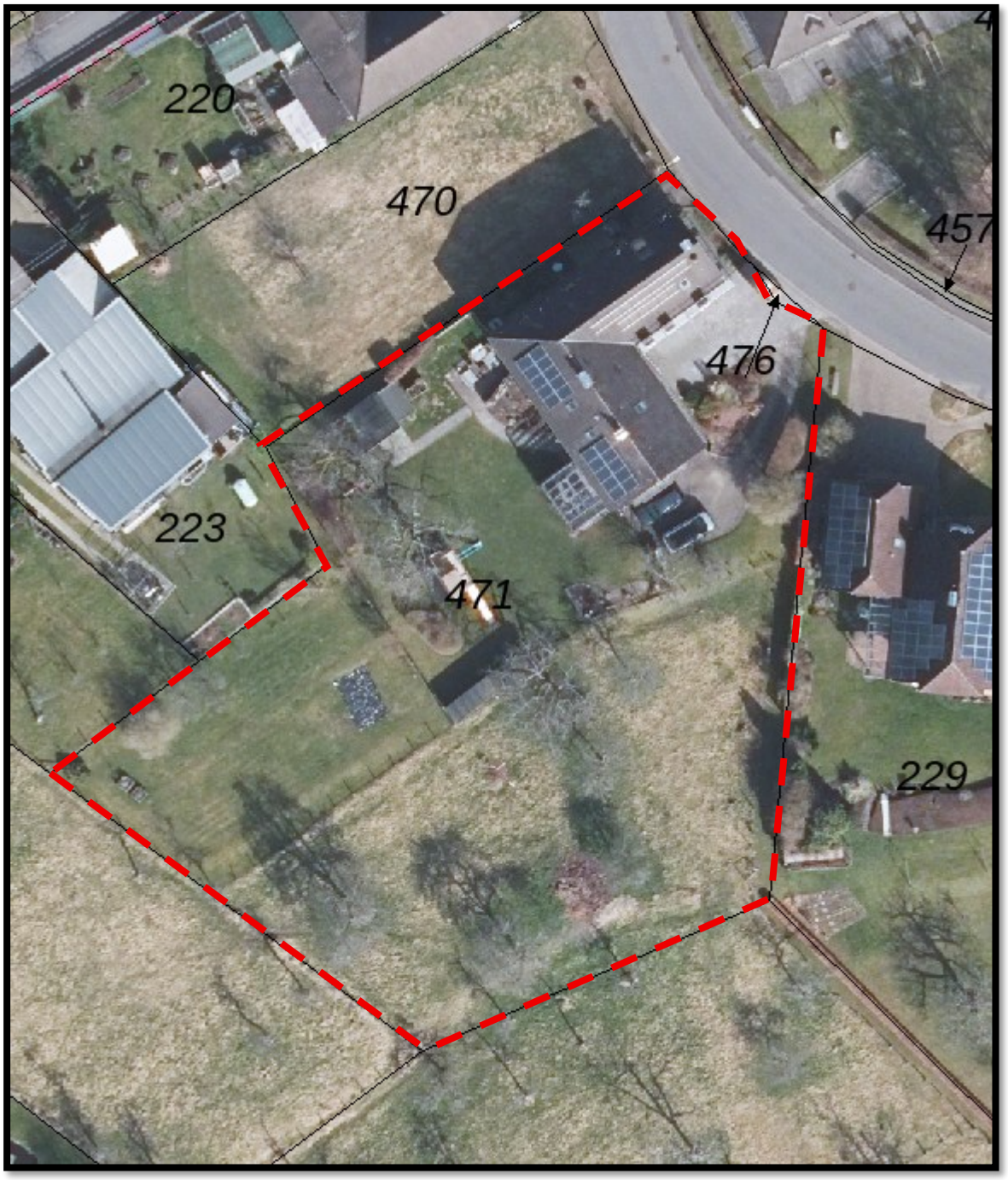


Abb.: Lage Plangebiet südlich der Dorfstraße in Rurberg und angrenzender Lebensraum Süd

Im artenschutzrechtlichen Kontext ist festzustellen, dass das Umfeld des Plangebietes sich in den vergangenen etwa 15 Jahren nicht essentiell verändert hat – es wird primär durch Wohnbebauungen im Bereich der Straßenzüge Dorfstraße und „In den Birken“ geprägt und verfügt folglich über die mit dem Nutzungsaspekt „Wohnbebauung“ zu identifizierenden Vorbelastungen. Der südliche Bereich des Plangebietes hingegen ist deutlich störungsärmer – hier findet sich eine nahezu 5 ha große Extensivwiese mit altem Obstbaumbestand – die Planung greift marginal in diesen Lebensraum ein – setzt jedoch gleichzeitig weitere Flächen zur Entwicklung identischer Flächen fest.



Abb.: Plangebiet südlich der Dorfstraße in Rurberg und angrenzender Extensiv-Lebensraum Süd mit Obstbaumbestand.

Die nun zur Überplanung vorgesehene Fläche lehnt sich östlich bis südöstlich an die vorhandene Bebauung an. Im Bestand besitzt die somit überlagerte Fläche einen differenzierten Lebensraumcharakter. Neben artenschutzrechtlich weniger bedeutsamen Nebenflächen und intensiven Pflegebereichen, die dem aktuellen Garten des Wohnhauses zuzuordnen sind, werden im Süden die Randbereiche einer großflächigen, zusammenhängenden Extensivwiesenfläche mit altem Obstbaumbestand auf einer Fläche von etwa 350 qm überlagert – drei Obstbäume müssen dabei gerodet werden. Zudem verlagern sich die Störwirkungen der Bebauung (Kulissenwirkung, Bewegungsreize usw.) geringfügig nach Süd. Die Vorbelastung durch angrenzende Bebauung und Nutzungsbereiche ist dabei jedoch zu berücksichtigen.



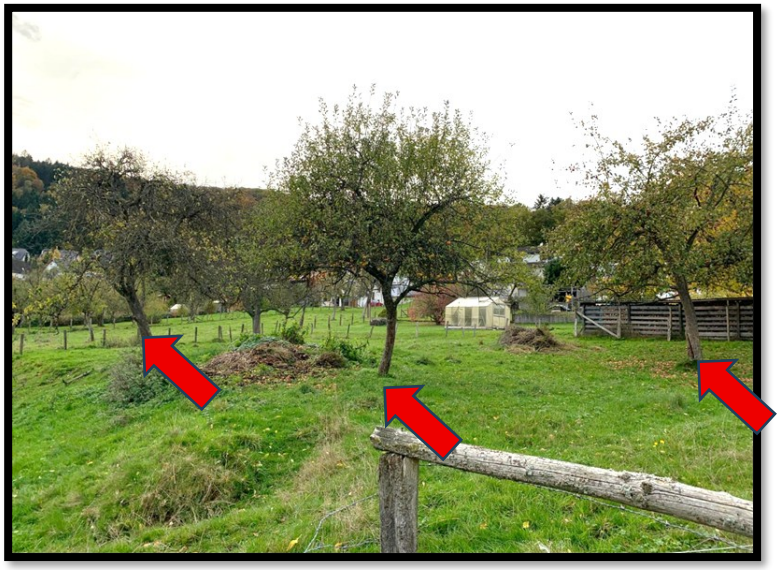
Abb.: Überlagerung Extensivwiesenbereich durch Planung und Nutzungsbereiche östliche der geplanten Bebauung (Flurstück 229)

Die Wirkpfade der Planung lassen gegenüber dem vorh. Planungsrecht keine physischen Merkmale erkennen, die sich negativ auf das LSG auswirken könnten – für die Obstbaumwiese werden mögliche Einflüsse im weiteren Text untersucht.

Entsprechend der Handlungsempfehlung des MKULNV (2016) sowie des MWEBWV& MUNLV (2010) wird zunächst in Stufe I (Vorprüfung) der Artenschutzprüfung (ASP) das mögliche Artenspektrum im Eingriffsgebiet (EG) mit Hilfe vorliegender Verbreitungsdaten geprüft und durch eine Ortsbegehung eingegrenzt. Unter Berücksichtigung des Vorhabentyps und der Örtlichkeit werden die Wirkfaktoren benannt und mögliche artenschutzrechtliche Konflikte abgeschätzt. Sind artenschutzrechtliche Konflikte nicht auszuschließen, ist für die entsprechenden planungsrelevanten Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

1.2 Bilddokumentation

	Extensivwiesenbereich im südlichen Planungsraum
	Extensivwiesenbereich und Übergang zu vorh. Nutzungsstrukturen
	Extensivwiesenbereich und Übergang zu vorh. Nutzungsstrukturen bzw. Pflegebereichen in Erweiterung der Gärten

	Totholzstrukturen innerhalb der Obstwiese.
	Zu rodenden Obstbäume (3 Bäume im Vordergrund)

2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Im Zuge der ASP sind alle bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren zu beachten.

Folgende Wirkfaktoren sind zu berücksichtigen:

- Neuerrichtung von baulichen Anlagen und / oder Zuwegungen,
- Überbauung oder Fragmentierung von Lebensräumen,
- Veränderung der Bodenoberfläche
- Beeinträchtigungen durch Lärm, Beleuchtung, Bewegung, Schadstoffe etc.,

„Zu prüfen ist, ob diese Wirkfaktoren dazu führen können, dass Exemplare einer europäisch geschützten Art erheblich gestört, verletzt oder getötet werden. Zudem stellt

sich die Frage, ob die Wirkfaktoren geeignet sind, die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nachhaltig zu beeinträchtigen.“ (Mwebwv & Munlv 2010)

Daraus resultierende mögliche Verbotstatbeständen für planungsrelevante Arten:

- Tötung von Individuen im Zuge der Baufeldräumung
- Dauerhafte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. direkte Beeinträchtigung von Arten durch den Flächenentzug.
- Temporäre Beeinträchtigungen von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Arten in der nahen Umgebung durch baubedingte Lärmemissionen sowie visuelle Reize.
- Dauerhafte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. direkte Beeinträchtigung von Arten durch anlagebedingte Lärmemissionen und visuelle Reize

3 Eingriffsgebiet

3.1 Eingriffsgebiet und Umgebung - Lebensraumeignung

Das Eingriffsgebiet (EG) ist die durch das Vorhaben unmittelbar betroffene Fläche. Pufferwirkungen, die das Maß der aktuell bereits gegebenen Störfaktoren in essenzieller Weise erhöhen, sind aufgrund der Nutzungsstrukturen im Umfeld sowie der hier gegebenen Nutzung des Plangebietes zu berücksichtigen und werden betrachtet.

Rodungen wertgebender Strukturen sind für 3 alte Obstbäume zu berücksichtigen – weitere wertgebenden Strukturen befinden sich angrenzende an das Plangebiet – werden jedoch nicht tangiert.

Zu beachten ist mithin primär der überlagerte Obstwiesenbereich sowie die Flächen vergleichbarerer Prägung, die sich im direkten Anschluss befinden. Brutvorkommen im Nahbereich des Plangebietes sind zudem insbesondere für die teils strukturreichen Gärten der umgebenden Bebauung sowie in den zugehörigen Heckenbereichen nicht auszuschließen. Hier sind jedoch die Vorbelastungen durch die Nutzungsstrukturen zu berücksichtigen. Insbesondere die Gärten unterliegen regelmäßigen Nutzungen, die den geplanten Nutzungen in Art und Intensität gleichen – mithin sind Einflüsse auf das Brutverhalten dort lebender Vogelarten auszuschließen.

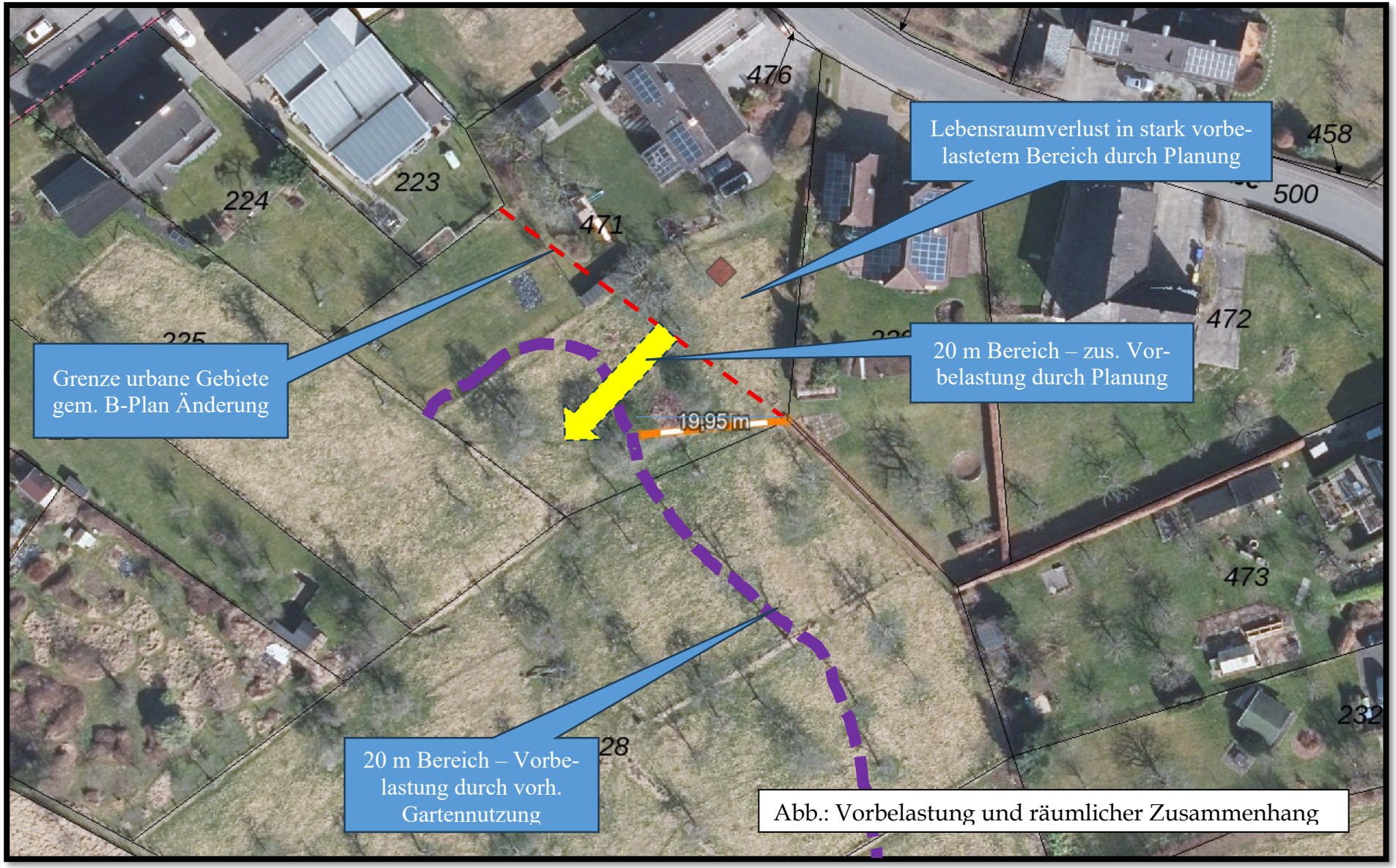


Abb.: Vorbelastung und räumlicher Zusammenhang

Die Wirkfaktoren der nördlichen und westlichen Bebauung (im weiteren Verlauf auch Ost) durch Bewegungsreize – Geräuschentwicklung und Licht überlagern nach gängigen Bewertungsverfahren sowie auf Basis der örtlich erfassten Intensität der Nutzungsstrukturen (großflächige Privatgärten) einen Wirkbereich / Vergrämung von ca. 20 m – zu vernachlässigen sind die nutzungsbedingten Störungen, die durch die Landwirtschaft oder Standweide im Bereich der Wiese entstehen. Im Fazit ist somit festzustellen, dass das Plangebiet selbst bereits umfänglich durch Vorbelastungen überlagert wird. Die durch die Planung zusätzlich hervorgerufenen Wirkfaktoren können nach Abschluss der kurzen Bauphase ebenfalls mit ca. 20 m zu Grund gelegt werden und reichen nach Südwest marginal über die „Linie" der vorh. Störungen hinaus. Der Aspekt und diese Bewertung liegen der weiteren Prüfung zu Grunde.

4 Methodik

Das Untersuchungsgebiet wurde am 26.10.2025 sowie am 31.10.2025 begangen und auf Hinweise des Vorkommens planungsrelevanter Arten untersucht (Nester, Baumhöhlen, Kot- oder Nahrungsreste etc.).

5 Ergebnisse

5.1 Ergebnisse der Ortsbegehung

Das Plangelände war zum Zeitpunkt der Begehungen in ausreichendem Masse begehbar bzw. einsehbar. In den zu rodenden Obstbäumen innerhalb des PGs waren keine Baumhöhlen oder Horste nachweisbar. Für die Hecken und Obstbäume im weiteren Umland konnten hingegen Spalten und Hohlräume belegt werden.

Die Prägung des Plangebiets wurde bereits umfänglich beschrieben – eine Bedeutung als Teil-Nahrungshabitat ist nicht auszuschließen – diese Bedeutung kann im artenschutzrechtlichen Kontext insbesondere für den zusammenhängenden Obstwiesenbereich südlich des Plangebietes als essentiell eingestuft werden.

Zitat BfN

Als essenziell werden Nahrungshabitate angesehen, welche für den Fortpflanzungserfolg bzw. für die Fitness der Individuen in der Ruhestätte maßgeblich sind und deren Wegfall dazu führt, dass die Fortpflanzungsfunktionen nicht in gleichem Umfang aufrecht erhalten werden können. Funktionsbeziehungen werden als essentiell angesehen, wenn sie so eng mit der Fortpflanzungs- oder Ruhefunktion verknüpft sind, dass diese ohne sie nicht aufrecht erhalten bleibt (vgl. z.B. auch Runge et al. 2010:13 oder LANA 2009:7ff.)

Weitere potenzielle Lebensräume waren für das Plangebiet nicht nachweisbar.

5.2 Festlegung der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten

Im § 44 BNatSchG sind die zentralen Vorschriften des speziellen Artenschutzes dargelegt. Als zu betrachtende Tier- und Pflanzenarten gelten:

- Alle europäischen Vogelarten (besonders und streng geschützte Arten)
- Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (streng geschützte Arten; nur bei nach § 15 BNatSchG oder § 18 Abs. 2 S. 1 BauGb zulässigen Eingriffen)
- Tier- und Pflanzenarten nach § 54 (1) Nr. 2 BNatSchG („Verantwortlichkeit Deutschlands"; noch keine offizielle Übersicht vorhanden)

Aus Gründen der Praktikabilität hat das LANUV – heute LANUK (2007) eine „naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind" (KIEL 2005a). Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen „planungsrelevante Arten" genannt. Weitere Spezies können je nach Sachverhalt unter Berücksichtigung der Vorgaben des BNatSchG in der ASP berücksichtigt werden.

Folgende Quellen wurden ausgewertet:

- LANUK (2025): Infosystem geschützte Arten in NRW
- LINFOS (2025): Landschaftsinformationssammlung

Jagdhabitate planungsrelevanter Arten sind im Sinne des Gesetzes zunächst nicht zu betrachten (z. B. BVerwG, Besch. V. 13.03.2008 – 9 VR 10.07). Eine Ausnahme besteht, wenn durch die Beeinträchtigungen im Jagdrevier die gesetzlich geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten ihre Funktion nicht mehr erfüllen können bzw. Individuen durch einen Verlust der Nahrung zu Grunde gehen. Aufgrund der geringen Flächengröße und gegebener Biotopstrukturen kann dies im vorliegenden Fall sicher ausgeschlossen werden.

Kurzzeitige **baubedingte Störungen**, die zu einem temporären Habitatverlust im Wirkraum führen sind rechtlich irrelevant, insofern die Lebensstätten ihre Funktion nach Bauende wieder erfüllen (BVERWG 9 A 14.07 v. 09.07.2008 Randnr. 86).

Grundsätzlich fallen **alle europäischen Vogelarten** unter die Schutzbestimmungen des § 44 BNatSchG und sind im Zuge der artenschutzrechtlichen Einschätzung zu berücksichtigen. Die Auswahl einiger, meist gefährdeter Arten (planungsrelevanter Arten) erfolgt lediglich aus Gründen der Praktikabilität. Für die ubiquitären Spezies, wie Amsel, Rotkehlchen oder Zaunkönig („Allerweltsarten") mit relativ unspezifischen Habitatansprüchen, ist das Eintreten von Verbotstatbeständen, unter Berücksichtigung gewisser Vermeidungsmaßnahmen (Baufeldräumung im Winter), im Voraus

meist auszuschließen. Bei diesen Arten ist von sehr großen Populationen sowie ausreichenden Ersatzlebensstätten im räumlichen Zusammenhang auszugehen (MUNLV 2007).

6 Bewertung Stufe I: Ist das Eintreten von Verbotstatbeständen möglich?

In Tabelle 1 sind alle planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, die laut oben genannter Quellen unter Berücksichtigung tatsächlich vorhandener Biotopstrukturen, und dem daraus hervorgehenden Wirkraum und Wirkpfaden im EG vorkommen könnten. Des Weiteren wird ermittelt, für welche Arten das Eintreten von Verbotstatbeständen generell möglich ist.

Tab. 1: Übersicht der potenziell im Eingriffsgebiet und Wirkraum vorkommenden planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten.

Angaben nach LANUK (2025) für das MTB 53043 Nideggen sowie LINFOS (2025).

Auswahl beschränkt auf Lebensräume: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Fettwiesen und -weiden, Höhlenbäume – sowie Arten mit Merkmal Fortpflanzungs- und Ruhestätte – sonstige Arten nachrichtlich!

Autökologische Angaben siehe:
BAUER et al. (2005): Vögel
DIETZ et al. (2007); MESCHEDE et al. (2004): Fledermäuse
LANUK (2025): Alle Arten

Art	Wirkpfade möglich?	Begründung
Säugetiere		
Wildkatze Biber	NEIN	Betroffenheit ausschließlich im Falle eines essentiellen Nahrungshabitats oder Wanderkorridors – dies kann aufgrund der Größe und Prägung des PGs ausgeschlossen werden.
Haselmaus	NEIN	Vorkommen in Gärten zwar nicht ausgeschlossen – jedoch kein Eingriff in Kernlebensräume abbildbar.
Baumgebundene Fledermäuse	JA / NEIN	Aufgrund der hochwertigen Prägung des kleinflächig überlagerten und südlich angrenzenden Lebensraumes ist primär eine Reduzierung des Nahrungshabitats zu betrachten – zudem sind Aspekte der Beleuchtung zu untersuchen – ein Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte hingegen liegt nicht vor. Es erfolgt eine vertiefende Betrachtung.

Gebäudegebundene Fledermäuse	JA / NEIN	Aufgrund der teils älteren Bebauung im Umfeld können Vorkommen nicht ausgeschlossen werden. Es ist primär eine Reduzierung des Nahrungshabitats zu betrachten – zudem sind Aspekte der Beleuchtung zu untersuchen – ein Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte hingegen liegt nicht vor. Es erfolgt eine vertiefende Betrachtung.
Vögel		
Habicht Sperber Mäusebussard Turmfalke Rotmilan Wespenbussard	NEIN	Betroffenheit ausschließlich im Falle eines essentiellen Nahrungshabitats – Raumnutzung jedoch deutlich ausgeprägter denn bei Fledermäusen – daher hier kein essentieller Einfluss gegeben. Horste sind in den Obstbäumen im Umfeld er Planung nicht vorhanden.
Feldlerche Kiebitz	NEIN	Typische Offenlandarten – Vertikalstrukturen und bewegtes Gelände sind als Ausschlussgründe zu betrachten.
Baumpieper	NEIN	Besiedelt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Betroffenheit Nahrungshabitat wird allgemein betrachtet.
Mehlschwalbe Rauchschwalbe	NEIN	Gebäudegebundene Arten – der Abbruch von Gebäuden ist nicht vorgesehen.
Mittelspecht Kleinspecht Schwarzspecht	JA / NEIN	Fortpflanzungs- und Ruhestätten im vorbelasteten Plangebiet am Rande der Obstwiese nicht nachweisbar – Vorkommen jedoch im Umland nicht ausgeschlossen – Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich des Nahrungshabitats werden primär für Mittel- und Kleinspecht definiert – Schwarzspecht ist primär als Waldart zu charakterisieren.
Neuntöter Bluthänfling Gartenrotschwanz Weidenmeise Schwarzkehlchen Turteltaube	JA / NEIN	Arten besiedeln extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Es ist primär eine Reduzierung des Nahrungshabitats zu betrachten – zudem sind Aspekte zur Gefahr Vogelschlag an Glasfassaden zu untersuchen – ein Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte hingegen liegt nicht vor. Es erfolgt eine vertiefende Betrachtung.

Feldsperling Grauspecht Waldkauz Star	NEIN	Höhlenbrüter – keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet – Es ist primär eine Reduzierung des Nahrungs-habitats zu betrachten – zudem sind Aspekte zur Gefahr Vogelschlag an Glasfassaden zu untersuchen – ein Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte hingegen liegt nicht vor.
Waldschnepfe	NEIN	Besiedelt größere, nicht zu dichte Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocherfähigen Humusschicht vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche. Lebensraum im PG nicht vorhanden.
Girlitz	NEIN	Art bevorzugt ein trockenes und warmes Klima, - Lebensraum Stadt von besonderer Bedeutung, da hier zu jeder Jahreszeit ein milderes und trockeneres Mikroklima herrscht als in ländlichen Gebieten. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen. PG weder wärmebegünstigt noch entsprechende Strukturen vorhanden.
Allerweltsvogelarten	JA	Die störungstoleranten und häufig kulturfolgenden Arten brüten häufig in der Nähe des Menschen – ein Verlust essentieller Lebensräume kann zwar ausgeschlossen werden, jedoch ist die „Fallenwirkung“ durch Glas bei Neubauvorhaben zu berücksichtigen.
Amphibien		
Geburtshelferkröte	NEIN	In NRW primär in Steinbrüchen und Tongruben in Mittelgebirgslagen anzutreffen. In Siedlungsbereichen tritt sie auch auf Industriebrachen auf. Habitat im PG nicht vorhanden.
Reptilien		

Schlingnatter	NEIN	Besiedelt reich strukturierten Lebensraum mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Heute primär in Heidegebieten und trockenen Randbereichen von Mooren anzutreffen. Im Bereich der Mittelgebirge befinden sich die Vorkommen vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden. Sekundär nutzt die Art auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Steinbrüche, alte Gemäuer, südexponierte Straßenböschungen und Eisenbahndämme. Habitat im PG nicht entsprechend ausgeprägt.
Mauereidechse	NEIN	Besiedelt felsigen und steinigen Lebensraum - bevorzugt offene, südexponierte, sonnenwarme Standorte, die weitgehend vegetationsfrei oder nur schütter bewachsen sind. Ursprüngliche Lebensräume sind Felsen, Abbruchkanten, Geröllhalden oder steinige Trockenrasen. Sekundär kommt die Art auch an Steinmauern, Ruinen, Bahnanlagen, Uferbefestigungen, in Steinbrüchen oder Weinbergen vor. Habitat im PG nicht entsprechend ausgeprägt.
Schmetterlinge		
Nachtkerzenschwärmer	NEIN	Besiedelt sonnig-warme, feuchte Lebensräume. Besiedelt werden feuchte Hochstaudenfluren an Bächen und Wiesengräben, niedrigwüchsige Röhrichte, Kies- und Schuttfluren sowie lückige Unkrautgesellschaften an größeren Flussläufen. Als Sekundärstandorte werden Böschungen und Dämme, Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche, verwilderte Gärten sowie neu entstandene Brachflächen genutzt. Habitat im PG nicht entsprechend ausgeprägt.

7 Zwischenfazit Bewertung Stufe I

Aus der Art für Art Abstufung lässt sich herleiten, dass ein artenschutzrechtlich relevanter Lebensraumverlust für die potentiell betroffenen Arten oder Artengruppen nicht vorliegt. Da sich jedoch auch die Verfügbarkeit von Nahrung negativ auf den Bestandtrend der Arten auswirken kann und zudem durch Bebauung Fallenwirkung in Form von Licht – Glas und allgemeinen Störungen verursacht wird, zielt das folgende Maßnahmenkonzept primär darauf ab. Den Verlust potentieller Nahrungshabitate zu kompensieren und zudem die Fallenwirkung durch Bebauung auf ein artenschutzrechtlich verträgliches Maß zu reduzieren.

8 Maßnahmenkonzept

Der weiteren Bewertung werden folgende Vorsorgemaßnahmen zu Grunde gelegt:

- M1 - Maßnahme zur Vermeidung von Lichtverschmutzung

Im Zuge der Beleuchtungsplanung und Ausführung sind die Vorgaben und Empfehlungen gem. "Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ des BfN (2019 - Skript 543) zu beachten

- M2 - Vermeidung von Vogelschlag an Glasfassaden

Zur Minimierung der Gefahr sind allgemeine Vorgaben zur Vermeidung zu beachten - insbesondere sind Eckdurchsichten und Spiegelung attraktiver Nahrungshabitate in großflächigen Glasfronten zu verhindern. Dazu sind zunächst Scheiben aus handelsüblichem Floatglas zu verwenden – max. 8% Spiegelung. Zudem sind Maß-nahmen in Form einer Folierung insbesondere für Verglasungen oberhalb einer üblichen Erdgeschosshöhe (ca. 3,00 m) sowie ober-halb üblicher Abmessungen (ca. 5 qm Einzelscheibe) vorzusehen.

Weitere Hinweise zum Aspekt Vogelschlag an Glasfassaden siehe:

Rössler, M., W. Doppler, R. Furrer, H. Haupt, H. Schmid, A. Schneider, K. Steiof & C. Wegworth (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach.

- M3 – Lebensraumoptimierung innerhalb des südlichen Flurstücks 471
 Abb. Planurkunde und Luftbild mit planimetrischer Flächenermittlung





Im Süden des Flurstücks 471 erfolgt über das Verfahren eine Festsetzung zur Anlage / erhalt einer Grünfläche.

Innerhalb dieser Fläche sind folgende Maßnahmen als CEF-Maßnahme (mithin VORGEZOGEN zum Baubeginn) umzusetzen:

- Pflanzung „heimische Obstbäume (Hochstamm, 2× verpflanzt, Stammumfang mind. 10–12 cm) in einem Raster von 12 m × 14 m, Veredelungspunkt mind. 200 cm“. Das Pflanzraster soll gleichmäßig über die Fläche gelegt werden – Bestandsbäume sind zu berücksichtigen.

- Ein Pfahl je Baum in der Hauptwindrichtung ist i.d.R. ausreichend. Sollte sich im Laufe der Maßnahme herausstellen, dass ein Pfahl nicht reicht, ist ein zweiter Pfahl zu installieren.

- Es ist ein Erziehungsschnitt (1 x jährlich) in den ersten 10 Jahren durchzuführen. In den folgenden Jahren muss ein regelmäßiger Pflegeschnitt erfolgen.

- In der Anwuchsphase (2 Jahre) sind die Gehölze bei Trockenheit ausreichend zu wässern.

- Artenliste Obstbäume siehe Anlage.

- Gegenüber den äußeren Grenzen der Maßnahmenflächen können die anzupflanzenden Bäume einen Abstand von 10 m zu bebauten Flächen und einen Abstand von 2 m zu unbebauten Flächen einhalten.

- Für Baumausfälle sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen, wenn die nachfolgenden Parameter erfüllt werden:

 Ausfälle über 10 % in den ersten 10 Jahren nach Abnahme
 Ausfälle über 20 % in den ersten 20 Jahren nach Abnahme

- zwischen Baufeld und Ausgleichsfläche ist ein ortsfester und blickdichter, mindestens 2 m hoher Zaun zu errichten.

- Totholzanteile: geringe Anteile feines Totholz, hohe Anteile starkes Kronentotholz (ab etwa Armdicke) soweit statisch möglich belassen; abgestorbene Bäume (bis zu max. 10 %) verbleiben als stehendes Totholz möglichst lange im Bestand.

- Unter den Obstbäumen sind Apfelbäume von besonderer Bedeutung, da sie durch Pilzbesiedlung deutlich früher und zahlreicher Höhlen ausbilden als andere Obstbäume – Anteil Gesamtbestand 50%.

- Eine Neueinsaat der Flächen ist nicht erforderlich. Zu Beginn der Maßnahme ist eine dreimalige Mahd im Jahr vorzunehmen. Abhängig von der Gräserzusammensetzung kann die Frequenz über den Nutzungszeitraum reduziert werden.

- Das Herstellen/Aushagern durch Mahd der bestehenden Weidelgraswiese wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Daher wird ein Blühstreifen mit Regiosaatgut angelegt, um das Nahrungsangebot zu steigern.

- Auf den Maßnahmenfläche sind insgesamt 3 künstliche Nisthilfen (Zielart Gartenrotschwanz) am Holzpfählen in einer Höhe von min. 3 m fachgerecht zu installieren und dauerhaft zu erhalten. Das Einflugloch sollte größer sein als 32 mm. Der Gartenrotschwanz bevorzugt größere Einfluglöcher (z.B. ovale Öffnung 3 cm breit, 6 cm hoch) und alte, also verwitterte, mit Moos bewachsene Nistkästen (SCHUDEL 2009). Nistkästen mit zwei Einfluglöchern sind ebenfalls gut geeignet (SVS / BirdLife Schweiz 2006).

- Eine Beweidung wäre nur bei Integration angrenzender Flächen sinnvoll – in dem Falle ist ein Verbissschutz erforderlich. Bei Beweidung gilt eine Besatzgröße von max. 1 GVE/ha

- Die bestehenden Weidezäune sind zu erhalten. Weidezauntore sind möglich.

- Bei der Entwicklung von Extensivgrünland gilt Düngeverzicht, keine Spritzmittel, Mahd ab Anfang Mai

- Die Maßnahmen sind planungsrechtlich zu sichern.

9 Stufe II - Bewertung unter Berücksichtigung der Maßnahmen

Art	**Wirkpfade möglich?**	**Begründung**
Fledermäuse	**NEIN**	**Maßnahme M1 verhindert Einflüsse auf das Jagdverhalten. Maßnahme M3 gewährleistete den Erhalt des Nahrungshabitats.**
Brutvögel	**NEIN**	**Maßnahme M2 verhindert ein essentiell erhöhtes Tötungsrisiko durch „Vogelschlag an Glasfassaden“. Maßnahme M3 gewährleistete den Erhalt des Nahrungshabitats sowie der Fortpflanzungsstätten im Umland.**

10 Zusammenfassung

Auf dem Grundstück

Gemarkung Rurberg
Flur 2
Flurstück 471

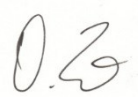
soll durch Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124C die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines weiterer Wohnbebauungen geschaffen werden.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 0,30 ha.

Im Zuge der vorliegenden Prüfung wurden in Stufe I potentielle artenschutzrechtliche Konflikte analysiert. Diese Konflikte sind jedoch durch die Berücksichtigung von Vorsorgemaßnahmen, die dem Standard modernen Bauens entsprechen sowie **zusätzlichen CEF-Maßnahmen, die auf eine Optimierung des Plangebietes als Nahrungshabitat sowie einer Optimierung des Höhlenpotentials abzielen**, vermeidbar. Im Fazit sind somit KEINE artenschutzrechtlichen Konflikte zu identifizieren, die bei Beachtung aller definierter Maßnahmen zu einem Auslösen der Zugriffsverbote führen könnten – auch die Beantragung einer Ausnahme (Stufe III) ist nicht angezeigt.

Die Planung ist aus artenschutzrechtlicher Sicht genehmigungsfähig.

Das vorliegende Gutachten wurde neutral und unabhängig sowie nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.



D. Liebert

11 Literatur und andere Quellen

BFN (2008): Rote Liste der Tiere Deutschlands.
http://www.bfn.de/0321_rote_liste.html

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1-3. Verlagsgemeinschaft AULA-Verlag, Quelle Meyer Verlag, Limpert.

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). ABL. L 103 vom 25.4.1979, S. 1.

FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag.

GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. – Schriftenreihe Natur und Recht Bd. 7. Springer Verlag. 503 S.

LANA (2006): Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen. – unveröff. Manuskript. 10 Seiten.

LANUK (2025): Infosystem geschützte Arten in NRW.
http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/arten/arten.php?id=5209&jid=1o2o2&list=mtb_raum&template=mtb_raum

MUNLV (HRSG.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. - Domröse Druck, Hagen. 257 S.

MKULNV (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)
Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17

MWEBWV& MUNLV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei er baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. – Gemeinsame Handlungsempfehlung s Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 24.08.2010.

12 Pflanzenliste Obstgehölze – gem. Biologische Station StReg AC

Empfohlene Hochstamm-Obstsorten im Aachener Raum

Sorte	Wuchs	Boden	Blütezeit	Pflückreife	Erträge	Aroma	Herkunft / Verbreitung	für Hochlagen geeignet
Apfelsorten Malus								
Ananasrenette	mittelstark, jährlicher Schnitt	beste	mittelfrüh	15. Okt	mittel-hoch, regelm.	saftig, wein-säuerlich	1820 Rheinland	
Berlepsch (Freiherr von)	mittel - stark, Krebsgef.	gute	mittelfrüh	01. Okt	mittel, unregelm.	saftig, wein-säuerlich	1880 Rheinland	
Bohnapfel (Rheinischer)	mittelstark, Krebsgef.	alle	mittelfrüh	31. Okt	hoch, alternier.	saftig, säuerlich	1800 Deutschland	x
Cornelis Hausapfel = Aachener H. (Lokalsorte)	stark	mittel - gut	spät	01. Okt	hoch, alternier.	saftig, wein-säuerlich	AC (HS, DN)	?
Croncels	mittelstark, Windgef.	mittel - gut	mittelfrüh	01. Sep	mittel - hoch	saftig, süß-säuerlich	1869 Europa	(x)
Danziger Kantapfel	mittelstark	alle, nicht trocken	spät	01. Okt	mittel	saftig, süß-säuerlich, aromatisch	unbek., Deutschland oder Holland	x
Doppelter Hausapfel (Lokalsorte)	stark - sehr stark	mittel - gut	spät	01. Okt	hoch, alternier.	saftig, wein-säuerlich	AC	?
Eifeler Rambur = Breitauge (Regionalsorte)	stark	mittel	spät	15. Okt.	spät, hoch, alternier.	saftig, wein-säuerlich	Kr. AC, DN, HS	xx
Geheimrat Oldenburg	schwach - mittelstark, Krebsgef.	gute	früh	01. Sep	hoch, regelm.	mild säuerlich	1897 Deutschland	
Gelber Bellefleur	schwach - mittel	gute		31. Okt	mittel, regelm.	würzig	ca. 1890	
Gelber Edelapfel	mittel - stark	alle	spät	15. Sep	mittel-hoch, regelm.	säuerlich	1800 Europa	x
Gelbe Schafsnase (Regionalsorte)	stark - sehr stark	mittel	früh	A10 - M10	mittel-hoch, regelm.	angenehm süßsäuerl., gewürzt	unbekannt, AC, AW, DN, EU	?
Goldparmäne	mittelstark, Krebsgef., Spitzen-dürre	gute	mittelspät	15. Sep	mittel, alternier.	süß, aroma-tisch, nußartig	1700 Europa	
Graue Herbstrenette	mittelstark	alle, nicht nass	mittelfrüh	01. Okt	hoch	saftig, wein-säuerlich	vor 1650, Frankreich	
Grauschale (Lokalsorte)	stark	mittel		15. Okt.	hoch	würzig-säuerlich	unbek. Raum Aachen	?
Gravensteiner	sehr stark, Krebs-, Schorfgef.	gute	früh	31. Aug	mittel, alternier.	saftig, aromatisch	unbek. Deutschland	

Sorte	Wuchs	Boden	Blütezeit	Pflückreife	Erträge	Aroma	Herkunft / Verbreitung	für Hochlagen geeignet
Horneburger	mittelstark, Krebsgef.	alle, nicht trocken	spät	15. Okt	hoch, regelm.	saftig, säuerlich	1900 Norddeutsch-land	
Jakob Fischer	stark	alle, auch nass	früh	01. Sep	mittel-hoch, regelm.	saftig, wein-säuerlich	unbek. Deutschland	xx
Jakob Lebel	stark - sehr stark, Windgef.	alle	mittelspät	15. Sep	mittel-hoch, alternier.	saftig, säuerlich	1825 Deutschland	xx
Kaiser Alexander	mittelstark, Windgef., wen. Schnitt	alle	früh	30. Sep	mittel - hoch	saftig, schwach gewürzt	vor 1850	xx
Kaiser Wilhelm	stark, Krebsgef., wen. Schnitt	alle	mittelfrüh	01. Okt	mittel-hoch, alternier.	säuerlich, süß	1864 Deutschland	x
Klarapfel	mittelstark, Krebsgef., Feuerbrand	mittel	früh	31. Jul	mittel, regelm.	säuerlich	1850 Europa	x
Landsberger Renette	mittelstark	mittel	mittelfrüh	15. Okt.	hoch, regelm.	mild säuerlich-süß, aromat.	1850 Deutschland	x
Luxemburger Renette	stark, robust	alle	spät	31. Okt	spät, sehr hoch	saftig, etwas würzig	vor 1860 Luxemburg	xx
Ontario	mittelstark, Krebsgef.	alle	mittelfrüh	15. Okt.	mittel - hoch	saftig, säuerlich	1874 weltweit	(x)
Prinzenapfel	mittelstark	gute	spät	30. Sep	mittel - hoch	süß-weinig	unbek.	x
Rhein. Schafsnase	mittelstark, wen. Schnitt	allle	mittelfrüh	15. Sep	mittel - hoch	saftig	unbek. Niederrhein	x
Rhein. Winterrambur	stark	mittel	mittelspät	01. Okt	mittel-hoch, alternier.	saftig, wein-säuerlich	unbek. Deutschland	(x)
Rhein. Krummstiel	stark	mittel	mittelfrüh	15. Okt.	hoch	säuerlich	vor 1790 Niederrhein	
Riesenboiken	stark, robust	gute, feuchte	mittelfrüh	31. Okt	hoch	säuerlich	unbek. Deutschland	xx
Rote Sternrenette	mittelgroß	alle, nicht trocken	spät	Okt.	mittel, unregelm.	saftig	1830 Niederrhein	xx
Roter Bellefleur	mittelstark, robust	alle	spät	15. Okt.	hoch	süßlich, würzig	unbek. Niederrhein	
Roter Boskoop	stark - sehr stark, Schorfgef.	gute, feuchte	früh	01. Okt	hoch	süß-säuerlich	1860 Europa	(x)
Roter Eiserapfel	stark	alle	mittelspät	15. Okt.	mittel - hoch	süß-säuerlich	unbek. Deutschland	xx

Sorte	Wuchs	Boden	Blütezeit	Pflückreife	Erträge	Aroma	Herkunft / Verbreitung	für Hochlagen geeignet
Rheinisches Seidenhemdchen (Regionalsorte)	stark	mittel - gut	mittelfrüh	01. Okt.	hoch	süß-säuerlich	unbek., Rheinland	(x)
Schöner aus Nordhausen	stark	mittel - gut	mittelfrüh	15. Okt.	hoch	saftig, wein-säuerlich	1820, Nord-hausen	
Schöner von Boskoop	stark - sehr stark, Schorfgef.	gute, feuchte	früh	01. Okt	hoch	süß-säuerlich	1860 Europa	(x)
Triumpf aus Luxemburg (Regionalsorte)	stark	alle	spät	A10 - M10	hoch, alternier.	mild-süß, sortentyp.	nach 1860, Luxemburg	xx
Weißer Winterglocken-apfel	mittelstark	gute		01. Okt	mittelhoch	herb-säuerlich	Schweiz	
Zuccalmaglios Renette	schwach-mittel	mittel - gut	mittelfrüh	01. Okt	hoch, regelm.	saftig, würzig	1878 Deutschland	(x)

Sorte	Wuchs	Boden	Blütezeit	Pflückreife	Erträge	Aroma	Verbreitung	für Hochlagen geeignet
Birnensorten Pyrus								
Alexander Lucas	mittelstark	gute	mittelfrüh	15. Sep	mittel, unregelm.	saftig, süß-säuerlich	1870 Europa	
Beggendorfer Mehlbirne (Lokalsorte)	stark	gute	mittelspät	M8	mittel - hoch	saftig, mild-säuerlich	unbekannt, AC	
Birne von Tongeren	mittelstark	gute		30. Okt.	hoch, regelm.	saftig-süß, schmel-zend	1823 Europa	
Bunte Julibirne	schwach	gute	mittelfrüh	30. Jul	hoch	süß	1857 Deutschland	
Clapps Liebling	stark	gute	mittelspät	15. Aug	mittel, regelm.	saftig, schmelz.	1860 Deutschland	
Conference	mittelstark	gute	mittelfrüh	15. Sep	mittel, regelm.	saftig, süß	1885 Europa	xx
Frühe aus Trevoux	mittelstark	mittel-gut	mittelfrüh	15. Aug	gering-mittel	saftig, säuerlich	1862 Europa	x
Gellerts Butterbirne	stark-sehr stark	gute	mittelspät	15. Sep	mittel, alternier.	saftig, schmelz.	1820 Europa	x
Gräfin von Paris	mittelstark	gute	früh	15. Okt	mittel-hoch	saftig süß	1892 Deutschland	

Sorte	Wuchs	Boden	Blütezeit	Pflückreife	Erträge	Aroma	Verbreitung	für Hochlagen geeignet
Gute Graue	stark	mittel-gut	spät	01. Sep	hoch	saftig, aromatisch	1700 Europa	xx
Gute Luise	mittelstark	gute	mittelspät	01. Sep	mittel-hoch	saftig süß	1778 Europa	
Juffernbirne (Lokalsorte)	mittelstark	mittel	früh	A10 - M10	mittel-hoch	etwas trocken, süßlich	unbekannt, AC, AW, DN, EU	?
Köstliche aus Charneux	stark	gute	mittelfrüh	15. Sep	mittel	saftig süß	1800 Europa	
Madame Verte	mittel-schwach	gute	mittelspät	15. Okt	mittel	schmelz., Gerbsäure	1910 Deutschland	
Münsterbirne (Lokalsorte)	stark	gute	mittelspät	A9 - M9	hoch, alternier.	saftig süß	unbek. Kr. AC, DN, HS	(x)
Nordhäuser Forellenbirne	stark	gute	mittelfrüh	15.Sep.	mittel	saftig, süß-säuerlich	1864 Deutschland	
Pastorenbirne	kräftig	gute	mittelfrüh	30. Sep	mittel-hoch	schmelz., würzig	1760 Europa	

Sorte	Wuchs	Boden	Blütezeit	Pflückreife	Erträge	Aroma	Verbreitung	für Hochlagen geeignet
Pflaumensorten Prunus domestica								
Althans Reneclaude	groß, breit	gute	mittelspät	01. Sep	mittel, regelm.	saftig, süß, würzig	unbek. Westeuropa	(x)
Anna Späth	stark	gute	mittelspät	30. Sep	hoch, regelm.	saftig, süß-würzig	1870 Deutsch-land	
Bühler Frühzwetsche	kräftig	mittel - gut	mittelspät	15. Aug	sehr hoch,	saftig, süß	1840 Westeuropa	
Große Grüne Reneclaude	groß, breit	gute, schwere	mittelspät	01. Sep	mittel, regelm.	saftig, süß,	1490 Westeuropa	xx
Hauszwetsche	stark	alle	spät	30. Sep	hoch, regelm.	süß, saftig	unbek. Europa	xx
Königin Viktoria	schwach	gute	mittelfrüh	31. Aug	hoch-sehr hoch	saftig, aromatisch	1844 Westeuropa	x
Nancymirabelle	stark	mittel - gut	mittelspät	15. Aug	sehr hoch	saftig, aromatisch	1800 Europa	xx
Ontariopflaume	kräftig	mittel - gut	mittelspät	01. Aug.	sehr hoch	süß	1874 Europa	
The Czar	mittelstark	mittel	mittelspät	01. Aug	sehr hoch	saftig, süß	1874 weltweit	
Wangenheims Frühzwetschge	stark	gute	spät	31. Aug	sehr hoch	saftig, sehr süß	1837 Deutschland	

Sorte	Wuchs	Boden	Blütezeit	Pflückreife	Erträge	Aroma	Verbreitung	für Hochlagen geeignet
Süßkirschsorten Prunus avium								
Büttners Rote Knorpelkirsche	kräftig	alle	mittelfrüh	5. Kirschw.	sehr hoch	süß, würzig	1800 Deutschland	(x)
Dönissens Gelbe	mittel-stark	alle	spät	5.-6. Kirschw.	sehr hoch	saftig, süß-aromatisch	unbek. Deutschland	
Hedelfinger Riesenkirsche	sehr stark	alle	spät	5.-6. Kirschw.	hoch	saftig, aromatisch	1850 Deutschland	
Große Prinzessinkirsche	mittel-stark	mittel - gut	mittelfrüh	4. Kirschw.	mittel	saftig, süß-aromatisch	1828 Deutschland	
Große Schwarze Knorpelkirsche	stark	gute	mittelfrüh	5. Kirschw.	sehr hoch		1540 Deutschland	x
Kassins Frühe Herzkirsche	stark	alle	früh	1.-2. Kirschw.	sehr hoch	saftig, süß	1860 Deutschland	
Schneiders Späte Knorpelkirsche	sehr stark	gute	mittelspät	5. Kirschw.	mittel-hoch	saftig, aromatisch	1860 Europa	x

Sorte	Wuchs	Boden	Blütezeit	Pflückreife	Erträge	Aroma	Verbreitung	für Hochlagen geeignet
Sauerkirschsorten Prunus cerasus								
Ludwigs Frühe	sehr stark, moniliaresist.	mittel		2.-3. Kirschw.	sehr hoch	saftig, säuerlich	1892, Frankreich	(x)
Ungarische Traubige	stark, moniliaresist.	mittel	früh	5.-6. Kirschw.	hoch	saftig, ger. Säure	unbek. Ungarn	
Morellenfeuer	stark	alle		5.-6. Kirschw.	hoch	mildsäuerl. aromatisch	unbek. Deutschland	
Schattenmorelle	mittelstark, Spitzen-dürre	mittel		6. Kirschw.	hoch	sehr sauer	1800 Westeuropa	(x)